

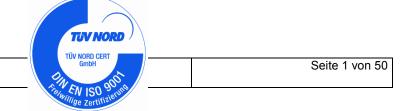
# Bericht über Solvabilität und Finanzlage im Jahr 2018 der

### **Ostangler Brandgilde (OAB)**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Das Unternehmen Ostangler Brandgilde VVaG verfügt über ein vom TÜV NORD CERT GmbH zertifiziertes und überwachtes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2008

Ostangler Brandgilde VVaG





### **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Zusammenfassung (Executive Summary)						
2	Geschäftstätigkeit und	Geschäftsergebnis	5				
2.1	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		5				
2.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG						
2.3	Anlageergebnis						
2.4	ENTWICKLUNG SONSTIGER	ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN8					
2.5	SONSTIGE ANGABEN		9				
3	Governance System		10				
3.1	ALLGEMEINE ANGABEN ZUN	GOVERNANCE-SYSTEM	10				
3.2 <b>7</b> UVF		FACHLICHE QUALIFIKATION UND D	IE PERSÖNLICHE 10				
3.3		EM EINSCHLIEßLICH DER UNTERN					
			12				
3.4	INTERNES KONTROLLSYSTI	EM	14				
3.5	FUNKTION DER INTERNEN F	REVISION	15				
3.6	VERSICHERUNGSMATHEMA	ATISCHE FUNKTION	15				
3.7	OUTSOURCING		15				
3.8	SONSTIGE ANGABEN		16				
4	Risikoprofil		17				
4.1	VERSICHERUNGSTECHNISC	CHES RISIKO	17				
4.2	MARKTRISIKO		18				
4.3	KREDITRISIKO		19				
4.4	LIQUIDITÄTSRISIKO		20				
4.5	OPERATIONELLES RISIKO.		20				
4.6		SIKEN					
4.7	SONSTIGE ANGABEN		22				
5	Bewertung für Solvabili	tätszwecke	23				
5.1	VERMÖGENSWERTE		23				
5.2	VERSICHERUNGSTECHNISC	CHE RÜCKSTELLUNGEN	24				
5.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN						
5.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN						
5.4.1 5.4.2	Quantitative Bewertungsdifferenzen   28     Qualitative Bewertungsdifferenzen   29						
5.5	SONSTIGE ANGABEN						
6	Kapitalmanagement31						
6.1	EIGENMITTEL		31				
Os	tangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 2 von 50				



6.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG	.32
	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER CHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	.34
	Unterschiede zwischen der STandardformel und etwa verwendeten internen ellen	.34
	NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER ENZKAPITALFORDERUNG	.34
6.6	SONSTIGE ANGABEN	.34



#### 1 Zusammenfassung (Executive Summary)

Die Ostangler Brandgilde VVaG (OAB) ist deutschlandweit in den Sparten Sach, Unfall und Haftpflicht tätig. In den Sachsparten sind die Schwerpunkte die Teilsparten Wohngebäude, Hausrat, sowie die technischen Versicherungen. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft. In den letzten Jahren gewann das Belegschaftsgeschäft mit firmenverbundenen Vermittlern an Bedeutung.

Die OAB verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvency II-Anforderungen. Ebenso werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Zur Anwendung kommt das Standardmodell.

Per 31.12.2017 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln (Solvency Capital Ratio oder kurz: SCR) 262,4 %. Die Eigenmitteln betragen 14.556 T€ nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Ration oder kurz: MCR) beträgt 376,1 %. Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Es gab in 2017 keine wesentlichen Änderungen unseres Governance-Systems oder unseres Risikoprofils. Allerdings haben sich die Inhaber der Schlüsselfunktionen Interne Revision und das Risikomangers geändert. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

Auch die Methoden und Prozesse zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und für das Kapitalmanagement blieben weitgehend unverändert zum Vorjahr. Auch für das Geschäftsjahr 2017 für die Zahlen zum 31.12.2017 erfolgte eine Überprüfung der Solvency II-Bilanz durch unseren Wirtschaftsprüfer. Die Ergebnisse der Prüfung sind in diesen Bericht eingeflossen.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 4 von 50



#### 2 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

#### 2.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wir sind einer der ältesten Sachversicherer Deutschlands. Sitz der Gesellschaft ist Kappeln an der Schlei in Schleswig-Holstein.

Als Interessengemeinschaft für Hilfe in Notfällen wurde die Ostangler Brandgilde im Jahre 1788 in der Landschaft Angeln als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gegründet. Als VVaG sind alle Versicherungsnehmer der OAB auch Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedervertreter sind die gewählten Vertreter der Mitglieder. Ihre Versammlung ist das höchste Gremium der OAB, das auch die Aufsichtsräte wählt. Die Rechtsform als VVaG gewährt höchste Unabhängigkeit. Eine Beteiligung anderer Unternehmen an der OAB besteht nicht und kann auch künftig durch die Rechtsform als VVaG nicht bestehen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist ausschließlich deutschlandweit in den Sparten Sach, Unfall und Haftpflicht tätig. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt, z.B. die Sparten Kfz-, Leben- oder Krankenversicherung.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft, wie z.B. Heilwesen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG betreibt derzeit folgende Versicherungszweige:

- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Landwirtschaftliche- und sonstige Feuer- und Feuerunterbrechungsversicherung, sowie Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Elektronik- und Maschinenbruchversicherung, sowie All-Risk für Biogasanlagen
- Verbundene Sach-Gewerbeversicherung
- Sturmversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Bauwesenversicherung
- Mietverlustversicherung
- Garantieverlängerungsversicherung

Durch die Ausweitung des Belegschaftsgeschäftes mit firmenverbundenen Vermittlern erreichen wir eine deutlich breitere regionale Streuung in Deutschland. Für die Jahre 2018 fortfolgende planen wir einen maßvollen Ausbau der Sparte "Garantieverlängerung" und die Aufnahme der Sparte "Rechtsschutz".

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 5 von 50



#### 2.2 Versicherungstechnische Leistung

Per 31.12.2017 hat die OAB ein gebuchtes Brutto-Beitragsvolumen von 27.267 T€. Das entspricht einem Wachstum von 7,0 % gegenüber dem Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge verbleiben 9.998 T€ im Eigenbehalt (verdiente Nettobeiträge). Der Schadenaufwand betrug 14.420 T€. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 8.688 T€ oder 32,7 % der Beiträge. Vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung weisen wir ein sehr positives Ergebnis von 874 T€ aus. Der Schwankungsrückstellung werden 875 T€ zugeführt. Unser Jahresüberschuss beträgt 629 T€. Die Zahlen sind insoweit vorläufig als das Testat des Wirtschaftsprüfers dazu fehlt.

Die Werte für die Versicherungszweige können folgender Übersicht entnommen werden:

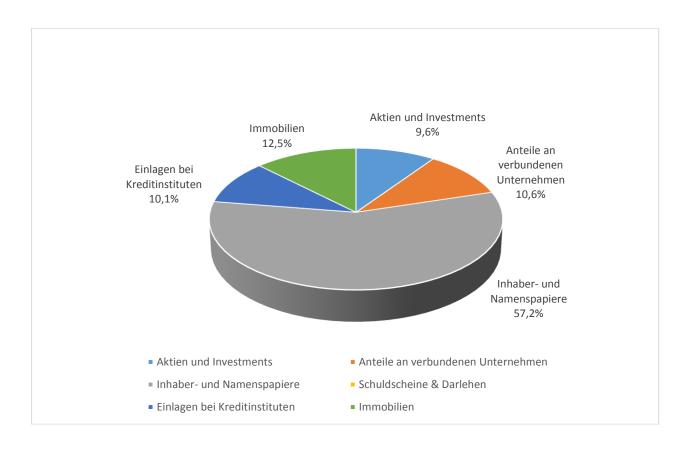
	VZ	Gesamt	Feuer- u. sonstige Sachvers.	davon: Feuer	davon: VGV	davon: sonstige Sachvers	Haft- pflicht- vers.	Sonstige Vers.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a)	gebuchte Bruttobeiträge gebuchte Bruttobeiträge VJ	27 267 25 492	18 963 17 927	3859 3894	7227 6547	7877 7486	5370 4956	2934 2609
b)	verdiente Beiträge verdiente Beiträge VJ	26 583 24 654	18667 17381	3865 3882	7017 6226	7785 7273	5254 4747	2662 2526
c)	verdiente Nettobeiträge verdiente Nettobeiträge VJ	9998 9332	7739 7286	1684 1718	2166 1967	3889 3601	1200 7023	1059 1023
d)	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle Bruttoaufwendungen für	14423	11203	4177	3509	3522	1748	1464
	Versicherungsfälle VJ	14420	11208	2468	2539	4740	3203	1260
e)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb Bruttoaufwendungen für	8688	5493	1089	1902	2502	2186	1009
	den Versicherungsbetrieb VJ	8097	5293	1091	1769	2433	2058	746
f)	Rückversicherungssaldo Rückversicherungssaldo VJ	2037 753	624 645	-1562 -616	828 1095	1367 166	1287 -312	117 420
g)	versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. VJ	-1 -416	257 -197	105	83 -120	69 -238	-138 -248	-120 29
h)	versicherungstechnische Bruttorückstellungen Insgesamt: EUR 28 064 756,19 Vorjahr: EUR 24 486 222,33 Davon:	-410	-157	101	-120	-236	-240	23
aa)	Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte	15 547	8157	3376	2335	2454	3694	3688
	Versicherungsfälle VJ	13 526	5871	1637	1832	2402	3875	3780
bb)	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen Schwankungsrückstellung	6838	4829	1686	2006	1137	737	1272
	und ähnliche Rückstellungen VJ	5962	4318	1932	1501	885	556	1088
i)	Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge (Stück ) Anzahl der mindestens einjährigen	118159	67 144	7610	17348	42 186	34715	16300
	Versicherungsverträge (Stück) VJ	103 947	60968	7457	15649	37862	27 276	15703

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 6 von 50



#### 2.3 ANLAGEERGEBNIS

Der Kapitalanlagebestand der Ostangler beträgt 19.908 T€ (VJ: 18.407 T€). Wir sind nach wie vor sehr konservativ aufgestellt, mit einem hohen Immobilienanteil und einem geringen Aktieninvestment (siehe auch Grafik unten). Die Kapitalanlagerendite liegt bei 3,2 % (VJ: 3,7 %) und stellt ein sehr gutes Ergebnis vor dem Hintergrund des nach wie vor extrem niedrigen Zinsniveaus dar.



Wir haben keine Anlagen in Fonds und keine Anlagen in Verbriefungen o.ä.

Auch wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Position "Sonstige Erträge" in Höhe von 624 T€ enthält überwiegend Provisionen für das in Beteiligung abgegebene offene Mitversicherungsgeschäft. Die Position "Sonstige Aufwendungen" enthält überwiegend die dazu korrespondierenden Kosten.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 7 von 50



In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen je Asset-Klasse zum 31.12.2017 dargestellt:

Anlagenart							Ergebnis -entw.
	Lfd. Ertrag	Gew.	Real. Verlust e	Zu- Schreib.	Ab- Schreib.	Ifd. Aufwand / Verlust- übern.	Anlagen- erg.
Immobilien	349			0	-119		230
Unternehmens- anleihen	266		-7	2	-240		22
Aktien	36	238	0	0	-40		234
Genussrechte	38			0	0		38
Festgeld	5			0	0		5
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligung	1	330		0	0		331
Lfd. Aufwand/ Verlustübern. über alle Klassen (nicht zugeordnet)				0	0	-275	-275
Gesamt	695	568	-7	2	-398	-275	586

#### 2.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die OAB übernimmt als Dienstleister auch Tätigkeiten für die Schwarzwälder Versicherung a.G., sowie für die foryou Insurance Services GmbH (foryou).

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 8 von 50



#### 2.5 SONSTIGE ANGABEN

Die zuständige Aufsichtsbehörde der OAB ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn. Postfach 12 53; 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0 Telefax: 0228 / 4108 - 1550

Email: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Unser Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016, sowie für die Solvenzbilanz ist die Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH, Stapenhorststr. 131 in 33615 Bielefeld.

Telefon: +49 (0)521 52108-0 Telefax: +49 (0)521 52108-70

Email: info@ostwestfaelische.de



#### 3 Governance System

#### 3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-Anforderungen umschreibt die unter Solvency II gestellten, umfassenden Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen, insbesondere bzgl. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Vorgegeben sind zwingend die vier Governance-Funktionen:

- a) Risikomanagement
- b) Compliance
- c) Versicherungsmathematik
- d) Interne Revision

Darüber hinaus gehören zusätzliche Eignungsanforderungen an Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen zum Governance-System, sowie Anzeigepflichten und Vorgaben bzgl. Outsourcing von Funktionen. Auch eine Notfallplanung, das interne Berichtswesen und Dokumentation zählen dazu.

Es gab in 2017 keine wesentlichen Änderungen unseres Governance-Systems oder unseres Risikoprofils. Allerdings haben sich die Inhaber der Schlüsselfunktionen Interne Revision und das Risikomangers geändert. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

### 3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II Richtlinie) legt in Artikel 42 Absatz 1 fest, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben oder für Schlüsselaufgaben tätig sind, jederzeit die zwei Anforderungen "fachliche Qualifikation" und "persönliche Zuverlässigkeit" zu erfüllen haben.

Der Oberbegriff "Schlüsselaufgabe" umfasst für die OAB nur die Inhaber der 4 zwingend vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (interne Revision, versicherungsmathematische Funktion, Risikocontrolling und Compliance), sowie allfällige Ausgliederungsbeauftragte für diese 4 Funktionen.

Zusätzlich sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Sinne der Richtlinie Inhaber "anderer Schlüsselaufgaben" und unterliegen von daher ebenfalls dieser Richtlinie. Unser Aufsichtsrat bestand im Jahr 2017 aus 9 Personen:

Hans-Walter Jens, Aufsichtsratsvorsitzender aus Kronsgaard Gerhard Steinbrück, Stv. Aufsichtsratsvorsitzender aus Barmstedt Jens Burkart aus Kappeln Hans-Peter Gondesen aus Husby Johannes Petersen aus Böklund Hans-Werner Erben aus Flensburg

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 10 von 50



Wilhelm Kins aus Darmstadt Volker Andersen aus Harrislee Peter Dost aus Wismar

Die Hauptaufgaben des von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsrates sind (siehe dazu § 10 der Satzung der OAB):

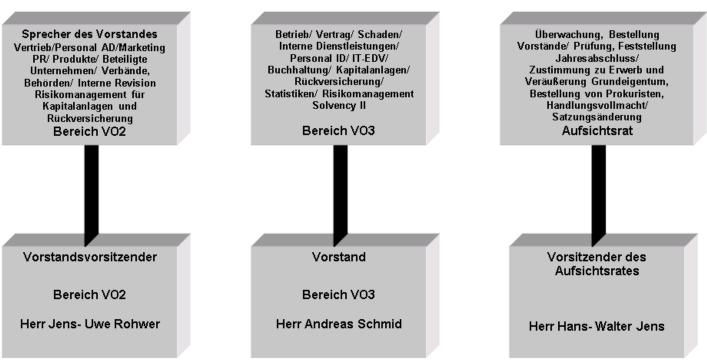
- a) Überwachung der Geschäftsführung
- b) Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichtserstattung an die Mitgliedervertreterversammlung
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Es gibt keine Unterausschüsse im Aufsichtsrat. Alle relevanten Themen werden grds. vom gesamten Aufsichtsrat besprochen und entschieden. Der Aufsichtsrat erhält einmal jährlich einen Bericht zur internen Revision und den Risikobericht.

Oberstes Organ des Vereins sind die Mitgliedervertreter (Vgl. § 6 der Satzung der OAB).

Die Vorstände leiten das Unternehmen und fallen daher ebenfalls unter diese Richtlinie. Die Ressortverteilung können Sie folgendem Organigramm entnehmen:

#### Organigramm der Ostangler Brandgilde, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit VVaG



Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 11 von 50



Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände machte im Schnitt der letzten Jahre weniger als 10 % der Gesamtvergütung aus. Die Pensionszusagen an ausgeschiedene und amtierende Vorstände sind abhängig vom letzten Bruttoverdienst vor dem Ausscheiden.

Pensionszusagen wurden ausschließlich an die Vorstände vergeben und nicht an Aufsichtsräte oder andere Mitarbeiter.

Es wurden keine Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes getätigt. Allerdings sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes Versicherungsnehmer bei der OAB.

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Geschäftsleitern bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt.

Bei den Inhabern der 4 Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit (Proper) wird auf die Ehrlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, sowie auf den Charakter und das persönliche Verhalten der Personen abgezielt.

Dazu gehören insbesondere kriminelle, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte.

Hinsichtlich der fortlaufenden Kontrolle wird auf die enge Zusammenarbeit aller unter diese Richtlinie fallenden Personen verwiesen. Auf Grund der geringen Größe der OAB und der vielen unterjährigen Kontakte ergibt sich eine regelmäßige gegenseitige Kontrolle ganz automatisch.

### 3.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABLITÄTSBEURTEILUNG

Für das Risikomanagement halten wir uns an den § 26 VAG "Risikomanagement". D.h. Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Es muss einzeln und auf aggregierter Basis eine kontinuierliche Risikosteuerung unter Berücksichtigung der zwischen den Risiken bestehenden Interdependenzen ermöglichen.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 12 von 50



Das Risikomanagementsystem hat sämtliche Risiken des Versicherungsunternehmens zu umfassen und insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- 1. die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- 2. das Aktiv-Passiv-Management,
- 3. die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- 4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- 5. die Steuerung operationeller Risiken und
- 6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Außerdem gilt hierbei der § 29 VAG Internes Kontrollsystem (siehe dazu Pkt. 3.4).

Verantwortlich für die operativen Risiken sind Mitarbeiter, in deren Zuständigkeitsbereich die identifizierten Risiken aufgetreten sind oder auftreten können. Die Verantwortung für die Bewältigung externer und strategischer Risiken liegt – da sie zumeist das Unternehmen als Gesamtheit betreffen – auf Geschäftsführungsebene. Die Verantwortungszuordnung auf Vorstandsebene wird durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dabei hat Herr Rohwer die Risikomanagementverantwortung für die Kapitalanlagen und Herr Schmid die Risikomanagementverantwortung für alle übrigen Geschäftsfelder der OAB.

Die Schlüsselfunktion des Risikomanagers liegt bei einem Mitarbeiter der OAB bzw. künftig bei Herrn Schmid. Als flankierende Maßnahmen betrachten wir die ISO-Zertifizierung durch den TÜV, sowie zusätzliche Kontrollen durch den Vorstand selbst.

Die Verantwortlichen haben die Maßnahmen der Risikobewältigung zu planen und umzusetzen. Die Unternehmensleitung hat durch Kontrollen und durch die interne Revision sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken angemessen bewältigen.

Des Weiteren sind Betriebsbeauftragte bestellt, die sich besonderen Gefahrenbereichen widmen:

- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Sicherheit

Da Risiken grundsätzlich in sämtlichen Unternehmensbereichen auftreten können, wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur der OAB durchgeführt. Dabei werden diverse betriebliche Prozesse und Funktionsbereiche darauf untersucht, ob aus ihnen wesentliche Risiken resultieren können, die nach Art oder Umfang den Bestand des Unternehmens ernsthaft gefährden können. Als wesentliche Risiken werden dabei alle Risiken definiert, die vor Risikomaßnahmen größer/gleich 100.000 € liegen und/oder nach Risikomaßnahmen größer 50.000 € hoch sind. Wir gehen dabei von einem Jahresüberschuss von 250.000 € bis 300.000 € für die OAB in Normaljahren aus. Manifestieren sich einige der wesentlichen Risiken in einem Jahr hat das einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Entscheidungsträger aus allen Unternehmensbereichen erarbeiten im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam sowohl die Art der Risiken als auch die Bewertung der

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 13 von 50



Wahrscheinlichkeit, wie häufig sich die entsprechenden Risiken manifestieren. Auch die Risikohöhe (als finanzielle Auswirkung in Euro) wird je Risiko von den Experten geschätzt.

Dabei werden mögliche Risikominderungsmaßnahmen besprochen (und im Anschluss umgesetzt) und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Risikohöhe bzw. auf die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert.

Als Ergebnis der Risikoanalyse ergibt sich das Risikoprofil der OAB, in dem sämtliche identifizierte und bewertete Risiken nach Art der Risikoklasse sortiert sind.

Die Risikoinventur ist zugleich essentieller Bestandteil unseres ORSA-Prozesses (Own-Riskand Solvency-Assessment)

#### Notfallpläne

Des Weiteren sind Notfallpläne für EDV, Energieausfall, Personal und Kooperationspartner-/ Makler Ausfall vorhanden, die den reibungslosen Betriebsablauf in einer Ausnahmesituation sichern sollen (Verfahrensanweisung Qualitätsmanagement- System)

#### 3.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

§ 29 VAG schreibt vor, dass Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen müssen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Versicherungsunternehmen müssen außerdem über angemessene Systeme und Strukturen verfügen, um die in den §§ 40 bis 42 VAG genannten Anforderungen erfüllen und die Informationen bereitstellen zu können, die den Aufsichtsbehörden nach diesem Gesetz zu übermitteln sind.

Die Unternehmen legen in vom Vorstand genehmigten schriftlichen internen Leitlinien fest, wie die kontinuierliche Angemessenheit der zu veröffentlichenden und der zu übermittelnden Informationen zu gewährleisten ist.

Das IKS der OAB besteht aus diversen Prozess- und Arbeitsanweisungen, sowie einem Limitsystem. Die Funktion des Compliance Officers übernimmt ein Mitarbeiter (Volljurist) aus dem Hause der OAB, der dazu u.a. auch einen jährlichen Bericht erstellt.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 14 von 50



#### 3.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Aufgaben der internen Revision sind die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems, die Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften, die Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen, die Prüfung der Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung, sowie die Berichterstattung dazu.

Die interne Revision war in 2017 durch Mitarbeiter der OAB abgedeckt. Ab 01.01.18 ist diese Schlüsselfunktion an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Ergebnisse der unterjährigen Revisionsprüfungen werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zusätzlich erfolgt eine ISO-Zertifizierung durch den TÜV Nord. Auch in 2017 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach der DIN EN ISO 9001. Diese Norm legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie allfällige behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich unterliegt das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess.

#### 3.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen.
- Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie des Stornorisikos
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Die VMF haben wir ausgegliedert an einen externen Aktuar (Versicherungsmathematiker). Dieser berechnet die Schaden- und Prämienrückstellungen und erstellt einen versicherungsmathematischen Bericht. Der Bericht unterrichtet den Vorstand der Ostangler Brandgilde über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz (Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen) für das Jahr 2017. Außerdem enthält er die Stellungnahme der VMF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung.

#### 3.7 OUTSOURCING

Für die Auslagerung von Funktionen auf Externe hat der Vorstand der OAB eine Leitlinie erstellt (sog. Outsourcing-Leitlinie).

Wenn die neue Geschäftsaufnahme unter die Outsourcing-Leitlinie fällt, ist das Vorgehen wie folgt:

- a) Prüfen des Geschäftspartners hinsichtlich finanzieller Leistungsfähigkeit
- b) Prüfen des Geschäftspartners hinsichtlich technischer Fähigkeiten

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 15 von 50



- c) Prüfen der Kapazitäten des Dienstleisters
- d) Prüfen hinsichtlich alternativer Anbieter dazu
- e) Risikobewertung für die OAB bzgl. Outsourcing und Partner ("Ausfallrisiko")
- f) etwaige Interessenkonflikte
- g) Prüfen, ob eine Bafin-Genehmigung eingeholt werden muss und bei Bedarf einholen
- h) Regelmäßige (mind. einmal jährlich) Kontrolle des Dienstleisters hinsichtlich Punkte a bis f
- i) Dokumentation der Schritte a-h

Alle ausgelagerten Funktionen sind ausschließlich an in Deutschland ansässigen Unternehmen zu finden.

#### 3.8 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 16 von 50



#### 4 Risikoprofil

#### 4.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Bewertung erfolgt sowohl durch quantitative Berechnungsverfahren als auch durch Expertenschätzungen.

Das Jahr 2013 mit dem Sturm Xaver am 05.12.2013 und vor allem mit Christian am 28.12.2013 war sozusagen der Lackmustest für unser Risikomanagement. Das Schadenaufkommen entsprach nach Einschätzung von Meteorologen und Rückversicherungsexperten circa einem 100-Jahresereignis für den Bestand der Ostangler. Allein aus Christian waren über 4.500 Schäden zu bewerkstelligen. Das Schadenaufkommen lag Brutto vor Beteiligung und Rückversicherung bei ca. 13 Mio. €. Dies zeigt überaus deutlich auf, dass die Kumulgefahr "Sturm" für den Bestand der OAB die höchste Gefährdung darstellt. Dieser Gefahr begegnet die Geschäftsleitung der Ostangler vor allem durch eine hohe und professionelle Rückversicherungslösung Zusammenarbeit Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherungsstruktur der OAB ist eine Mischung aus proportionalen und nichtproportionalen Verträgen. Wir stehen bzgl. unserer Rückversicherung in einem engen Austausch mit unseren Rückversicherungspartnern (i.d.R. halbjährlich je Haus). Auch lassen wir in Abständen andere Rückversicherungsexperten, die nicht aktiv beteiligt sind, die Strukturen und Preise überprüfen. Selbstverständlich gilt für diesen wichtigen Risikobereich ein gelebtes "Vier-Augen-Prinzip" in der OAB.

Die Sturmexposure wird regelmäßig (i.d.R. jährlich) durch die Sturmmodelle großer Rückversicherungshäuser berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen fließen in die Überlegungen zur Rückversicherungsstruktur mit ein. Die letzten Berechnungen zeigen auf, dass wir auch gegen Stürme mit einer Wiederkehrperiode von einmal in Zweihundertjahren gut gewappnet sind.

Die stetig bessere regionale Streuung der Sturmrisiken führt zu einem immer besseren Risikoausgleich im Portefeuille. Zusätzlich wurden kontinuierlich Sanierungsmaßnahmen im Einzelfall ergriffen. Die Maßnahmen gehen dabei von der Erhöhung des Beitrags, über die Einführung von Selbstbeteiligungen bis hin zur Kündigung des Vertrages.

Daneben wird durch die immer breitere spartenspezifische Diversifikation unseres Portefeuilles auch ein immer besserer Ausgleich im Bestand erreicht. Hierzu hat vor allem die Aufnahme neuer Sparten geführt.

Naturgemäß spielt für Versicherungsunternehmen der Schadenverlauf eine zentrale Rolle. Unsere Schadenquoten zur verdienten Nettoprämie entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 17 von 50



2013: 89,7 % 2014: 59,9 % 2015: 55,2 % 2016: 53,1 % 2017: 59.2 %

Unsere Tarife werden regelmäßig durch die VMF überprüft. Auch die individuellen Spartenverläufe und Marktbeobachtungen unseres Außendienstes fließen in die Tarifgestaltung mit ein.

Das Reserverisiko¹ liegt in der Festlegung, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sind als die gebildete Rückstellung. Jeder einzelne Schaden erhält EDV-gestützt eine Wiedervorlage und unterliegt so einer regelmäßigen Überprüfung. Die Kontrolle der Qualität der gebildeten Reserven ergibt sich aus der Abwicklung.

Auch die Rückstellungen werden von der VMF regelmäßig überwacht. Diese nimmt auch Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit den Berichtspflichten zu den Risiken der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr.

#### 4.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Wir achten auf eine ausreichende Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, bei gleichzeitiger Einhaltung bzw. Erreichung einer angemessenen Rendite. Insgesamt ist die andauernde Niedrigzinsphase ein wichtiges Thema für die OAB, weil dadurch naturgemäß nur noch niedrige Kapitalanlageerträge erzielt werden können. Wir begegnen dieser Situation mit einer Konzentration auf gute Immobilien in der Region, sowie auf Unternehmensanleihen mit mittlerer Laufzeit und mind. Rating "A". Außerdem weiten wir vorsichtig unser Aktienengagement aus auf derzeit maximal 10,0 %. Zusätzlich haben wir in 2017 begonnen, vorsichtig in Anleihen auf Dollar- und SFR-Basis zu investieren, um noch positive Renditen erwirtschaften zu können.

Die Wertpapiere sind zu einem sehr geringen Anteil im Rating-Bereich BBB+ und überwiegend im Risikoklassen Bereich 1 und 2 angesiedelt, was einer sehr konservativen Anlagestrategie entspricht. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 4,4 Jahre.

Die Immobilien liegen alle im Geschäftsgebiet der Ostangler und werden teilweise von uns selbst genutzt. Der größere Anteil ist fremdvermietet.

<sup>1</sup> Das Reserverisiko spielt vor allem für Versicherungsunternehmen mit lang abwickelnden Sparten, z.B. schweres Haftpflichtgeschäft, Kraftfahrthaftpflichtgeschäft, Unfall-Rente, etc. eine entscheidende Rolle. Diese Sparten werden von unserem Haus iedoch nicht betrieben.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 18 von 50



Unser relativ kleiner Aktienanteil besteht fast ausschließlich aus DAX- und MDAX-Titeln.

Wir hatten in 2017 kein Geld in Fonds jeglicher Art angelegt. Für die Kapitalanlage in Verbriefungen besteht ein Anlageverbot.

Unsere oben skizzierte Anlagepolitik stellt sicher, dass wir nur in Vermögenswerte investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Auch wird durch die sehr starke Konzentration auf gut geratete Unternehmensanleihen die Qualität und jederzeitige Liquidität sichergestellt. Die Rentabilität wird aktuell durch die Immobilien und Aktien erreicht.

Das größte Risiko für die OAB im Bereich des Marktrisikos stellt ein starker Zinsanstieg (Zinsänderungsrisiko) binnen eines Jahres dar. Dieser würde zu einem deutlichen Kursverlust der festverzinslichen Wertpapiere führen und damit zu einem Abschreibungsbedarf zum Bilanzstichtag (31.12). Die Verluste würden zwar in den Folgejahren bis zu 100 % vom Nennwert der Papiere wieder zugeschrieben, aber im Jahr des Zinsanstiegs müsste die OAB die Abschreibungen als Aufwand in der GuV ausweisen. Die Wahrscheinlichkeit eines schnellen und deutlichen Zinsanstieges im Euroraum halten wir derzeit aber für wenig wahrscheinlich.

Wir stehen in einem regelmäßigen Austausch mit Geschäftsbanken und lassen vierteljährlich Portefeuille-Analysen über unseren Kapitalanlagenbestand erstellen.

Im Jahr 2017 wurden bei der OAB quartalsweise Stresstests für die Kapitalanlagen nach dem Muster der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchgeführt. Die verwendeten Stressfaktoren waren für alle durchgeführten Tests die gleichen und zwar:

- isoliertes Rentenszenario: Renten 10%
- -isoliertes Aktienszenario: Aktien -22%
- -kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten -5%; Aktien -15%
- -kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien -10%; Aktien -15%

Die betrachteten Zeitpunkte der Stresstests sind. 31.12.2016, 31.03.2017, 30.06.2017, 30.09.2017 und der 31.12.2017

Es entstand zu keinem Zeitpunkt eine Berichtspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat.

#### 4.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko das sich auf Grund eines Ausfalles oder auf Grund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, denen gegenüber das Unternehmen Forderungen hat.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 19 von 50



Dem Kreditrisiko gegenüber unseren Rückversicherungspartnern begegnen wir zum einen durch eine genaue Auswahl unserer entsprechenden Vertragspartner, zum anderen durch die Beschränkung auf einige wenige vertrauensvolle Verbindungen. Konkret sind die E+S, Kieler Rück, Munich Re, Deutsche Rück und Barmenia unsere aktuellen Rückversicherer.

Durch die quartalsweise Rückversicherungsabrechnung besteht im Extremfall eine Verrechnungsmöglichkeit.

Außerdem ergibt sich durch die Art unseres Geschäftes mit eher schnell abwickelnden Schadenreserven nur ein überschaubares Risiko des Ausfalls einer unserer Rückversicherungspartner.

Dem Ausfallrisiko bei den Kapitalanlagen begegnen wir durch die Konzentration auf mind. mit "A" gerateten Anleihen, sowie den großen Block der Immobilien. Die Entwicklung der Ratings lassen wir vierteljährlich prüfen und reagieren bei Abwertungen angemessen. Bei der Überprüfung werden neben den frei verfügbaren Ratings der großen Rating-Agenturen, z.B. Standard & Poor´s, auch eigene Risikokategorien einer unserer Geschäftsbanken verwendet.

#### 4.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Wie bereits unter Marktrisiko beschrieben, zeichnet sich unsere Kapitalanlagestrategie durch eine besonders hohe Liquidität aus. Die Liquidität wird über einen Liquiditätsplan mittel- und langfristig geplant und täglich überprüft.

Die vergleichsweise hohe Abgabequote an die Rückversicherer, verbunden mit den vereinbarten Schadeneinschüssen bei größeren Schadenereignissen ermöglicht eine rasche Zuführung weiterer liquider Mittel.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 1.311 T€.

Zu Beachten ist auch das Risiko, dass wir bei zu hoher Liquidität Strafzinsen auf unser angelegtes Kapital bezahlen müssen. Aktuell können wir diesem Risiko noch durch Verteilung auf ausgewählte Banken und Anlage in kurzfristigen Unternehmensanleihen entgehen.

#### 4.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten auf Grund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Dieser Risikobereich ist für viele Versicherungsunternehmen – so auch für die Ostangler Brandgilde – ein sehr wichtiges Thema, dem wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Vor

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 20 von 50



allem die handverlesene Auswahl unserer Mitarbeiter – auf allen Hierarchie-Ebenen – sowie die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse – auch und vor allem durch die regelmäßige TÜV-Zertifizierung - sollen das operationelle Risiko so gering wie möglich halten. Regelmäßige, strukturierte Mitarbeiterbefragungen sind ein Teil des Risikomanagement-Prozesses. Die Kontrolle der Ausfallzeiten, Stellvertreterregelungen, sowie Job-Enrichment-Ansätze stellen Maßnahmen dar, um das operationelle Risiko zu verringern.

Besondere Gefahren liegen in der Missachtung von Zeichnungsrichtlinien oder Tarifvorgaben. Regelmäßige Kontrollen je Sachbearbeiter und Analysen des Bestandes (z.B. je Sparte nach Höhe der Versicherungssumme) verringern dieses Risiko.

Der Ausfall der EDV stellt ein großes Risiko für die Ostangler Brandgilde dar. Diesem Risiko begegnen wir mit dezidierten Notfallplänen (und hier v.a. mit einem Back-Up-Server auf dem täglich über Nacht alle Daten gespiegelt werden).

Brand- und sonstige Gebäudesicherheitssysteme gehören ebenfalls zum Risikomanagement der Ostangler Brandgilde. Außerdem haben wir entsprechende Versicherungen inkl. Betriebsunterbrechung bei anderen Versicherern abgeschlossen, um die finanziellen Auswirkungen von entsprechenden Versicherungsschäden an unseren selbstgenutzten Häusern zu kompensieren.

#### 4.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Hier zählt als größtes Risiko das bereits unter dem Punkt 2.1. erwähnte Sturmrisiko.

Das Kumulrisiko im Kapitalanlagebereich wird dadurch eingeschränkt, dass an einzelne Adressen maximal 500.000 € ausgeliehen werden. Allerdings sind Marktbewegungen, z.B. Zinsanstieg, natürliche Risiken, die kaum zu begrenzen sind. Unsere Schwerpunkte im Bereich der Unternehmensanleihen bzw. der Immobilien sind hier die am wenigsten riskanten Möglichkeiten.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Das bereits erwähnte vorsichtige kaufmännische Verhalten ist Basis all unserer Geschäftsentscheidungen. Strategische Entscheidungen (wie zum Beispiel die Aufnahme neuer Sparten oder Investitionen in bestimmte Vertriebswege) werden ausschließlich nach sorgfältiger Analyse des Umfelds und unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Ostangler Brandgilde getroffen.

Auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld, zum Beispiel durch neue Gesetze oder Rahmenbedingungen, die durch die Bafin vorgegeben werden, reagieren wir nach sorgfältiger Analyse der möglichen Auswirkungen auf unser Haus unter Berücksichtigung der Proportionalität.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 21 von 50



Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Hierbei sind sämtliche Mitarbeiter der Ostangler Brandgilde und besonders der Vorstand, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates gefordert, dass sich dieses Risiko nicht manifestiert.

Regelmäßige Mitarbeiter- und Mitglieder-, sowie Vermittlerbefragungen, sowie die hohe lokale Verbundenheit von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Region, sind Teile des Risikomanagements in diesem Bereich. Auch die vernünftige Schadenregulierung mit Augenmaß ist hierfür ein wichtiger Baustein. Bei allen größeren Schäden ab 50.000 € ist entweder die Abteilungsleiterin Schaden oder einer der Vorstände immer auch mit vor Ort zum Schadengespräch mit dem Geschädigten.

Die bereits erwähnte genaue Auswahl unseres Personals, sowie die hohe Loyalität (gemessen an der Fluktuationsrate) unserer Mitarbeiter, unterstützen die Reduzierung dieses Risikos.

#### 4.7 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

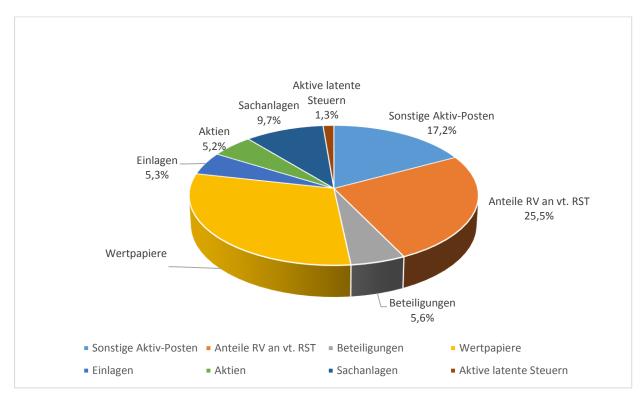
Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 22 von 50



#### 5 Bewertung für Solvabilitätszwecke

#### 5.1 VERMÖGENSWERTE

Die Zusammensetzung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Übersicht der folgenden Grafik entnommen werden:



Die immateriellen Vermögensgegenstände werden für Solvency II-Zwecke mit Null angesetzt. Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden unter HGB zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten abzüglich steuerlich höchstzulässiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr und in den folgenden vier Jahren mit zwanzig Prozent abgeschrieben.

Vorräte, Beteiligungen sowie Grundschulddarlehen bzw. sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen (vermindert um planmäßige Tilgungen) werden nach HGB und Solvency II (als Näherungslösung) zu Anschaffungskosten angesetzt.

Immobilien, Aktien und Investmentanteile sowie andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet. Marktwerte sind die Kurswerte zum Bilanzstichtag bzw. bei den Immobilien die vom vereidigten Sachverständigen ermittelten Marktwerte. Die

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 23 von 50



Gutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die HGB-Werte wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um kursbedingte Abschreibungen nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften, bewertet. Niedrigere Wertansätze in der Vergangenheit werden bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten im Wert aufgeholt, sofern höhere Börsenkurse zum Stichtag dies erlauben.

Forderungen wurden nach HGB zum Nennwert angesetzt, soweit nicht Abschreibungen erforderlich waren. Nach Solvency II wird versucht ein Marktwert zu finden und anzusetzen. Falls das nicht möglich ist, werden sie auch zum Nennwert angesetzt.

Die Berechnung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen kann dem Punkt 5.2 entnommen werden.

#### 5.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Im Folgenden zitieren wir aus dem Bericht der versicherungsmathematischen Funktion:

"In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie habe ich die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2017 aufgeführten Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen geprüft und konnte die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen voll umfänglich bestätigen. Insbesondere bestätige ich, dass die Rückstellungen entsprechend den Regelungen der Artikel 76 bis 85 der Richtlinie gebildet worden sind.

#### Stellungnahme zur Zeichnungspolitik

In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Zeichnungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die Zeichnungs- und Annahmepolitik ist konsistent mit der Risikopolitik und ist angemessen bei der Ermittlung versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Zeichnungs-Annahmepolitik führt zu einem ausreichenden Beitragsniveau, eine Gefährdung der Solvenzlage durch unzureichende Beitragseinnahmen ist nicht erkennbar. Insbesondere sind auch die Beitragsniveaus von Teilsegmenten des Bestandes homogen, so dass Portfolioveränderungen nicht zu Veränderungen der Auskömmlichkeit führen werden. Es ist durch geeignete Prozesse sichergestellt, dass bei der Beitragskalkulation getroffene Annahmen in geeigneter Weise überwacht werden. Die Beitragskalkulation ist proportional zur Größe des Unternehmens angemessen. Es werden interne und Marktdaten für die Kalkulation verwendet. Durch die sehr große Markt- und Kundennähe werden größere Einzelrisiken und Marktveränderungen schnell und intensiv wahrgenommen und ermöglichen so eine sehr kurze Reaktionszeit.

#### Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik

In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Rückversicherungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die bestehende Rückversicherung ist zutreffend in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2017, insbesondere in den technischen Rückstellungen abgebildet. Insbesondere sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherungspartner (Ratingklassen) angemessen berücksichtigt. Die bestehende Rückversicherung ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 24 von 50



des Unternehmens. Die bestehende Rückversicherung ist auch bei extremem Schadenanfall (Stressszenario) wirksam und geeignet, die Solvenz des Unternehmens zu erhalten. Empfehlungen der VMF

Die Abhängigkeit von der Sachversicherung sollte weiter reduziert werden."

#### 4 Technische Rückstellungen unter Solvency II

4.1 Aussage zur Konsistenz der Berechnungen zu Artikel 76-86 der Richtlinie

Mit Bezug auf Artikel 82 wurde bei der Berechnung der Prämienrückstellung auf eine vom GDV veröffentlichte Näherungslösung zurückgegriffen."

Folgende Werte wurden von der VMF berechnet:

Schadenrückstellungen je Sparte zum 31.12.2017 nach Solvency II:

Haftpflicht Brutto-Rückstellungen: 3.104 T€
Haftpflicht Netto-Rückstellungen: 726 T€
Unfall Brutto-Rückstellungen: 1.828 T€
Unfall Netto-Rückstellungen: 503 T€
Sach Brutto-Rückstellungen: 6.218 T€
Sach Netto-Rückstellungen: 2.329 T€

Die Qualitätssicherung erfolgt planmäßig auf Basis einer systematischen Validierung der Vorjahreswerte durch die VMF. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips erfolgt eine weitere fachliche Überprüfung durch die Ostangler.

#### Berechnung der Schadenrückstellung

Für eine Schätzung des "best estimate" der Schadenrückstellungen wird die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken pro Abwicklungsgruppen erfasst und analysiert. Dabei wird im Folgenden die idealisierte Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist.

Abwicklungsgruppen: Sachversicherung und Unfallversicherung

Bildung der Abwicklungsdreiecke:

Die Abwicklungsdreiecke (paid und incurred) wurden pro Abwicklungsgruppe aus den

Einzelschadensätzen generiert. Ab dem Jahre 2009 liegen für Schäden die

Abwicklungsstände jeweils zum 31.12. eines Jahres vor.

Bereinigung von Großschäden:

Auf Basis der Schadeneinzelsätze wurde eine Großschadenliste erzeugt. Auf dieser Großschadenliste befinden sich alle Schäden, die zu einem beliebigen Abwicklungszeitpunkt (zum 31.12.) einen Schadenaufwand von mindestens 250.000 € (Haftpflicht: 100.000 €)

hatten. Für diese Großschäden wurde ebenfalls pro Abwicklungsgruppe ein

Abwicklungsdreieck (paid und incurred) gebildet.

Bereinigtes Abwicklungsdreieck (paid und incurred):

Differenz von "Gesamt- Abwicklungsdreieck" und "Großschaden- Abwicklungsdreieck" Abwicklungsmuster:

Das Abwicklungsmuster für das bereinigte Abwicklungsdreieck wurde mit dem "Chain-

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 25 von 50



Ladder- Verfahren" (CL) geschätzt.

Dabei wird teilweise CL auf reiner Schadenzahlungsbasis und in Abhängigkeit der Sparte auch auf Aufwandsbasis (Schadenzahlungen und Schadenreserven) berechnet.

### Schadenrückstellung BE (Brutto) = Ultimate inkl. Großschäden + indirekte SRK Begriffserläuterung: BE = Best Estimate

Indirekte SRK: Die direkten Schadenregulierungskosten (SRK) sind bereits in den Schadenzahlungen bzw. Schadenrückstellungen enthalten. Die indirekten SRK wurden mit der "Paid- to Paid- Methode" [siehe auch: Methoden zur Schätzung von Schaden- und Prämienrückstellungen in der Kompositversicherung Seite 61, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Januar 2011] berechnet. Hierbei gehen wir davon aus, dass für bereits gemeldete Schäden 50 % der durchschnittlichen Schadenregulierungskosten noch anfallen werden. Für Spätschäden fallen die gesamten Schadenregulierungskosten an.

Die Netto-Schadenrückstellungen werden berechnet indem die Abgabequoten je Sparte an die Rückversicherer aus der Vergangenheit pauschal angesetzt werden. Bei den Großschäden werden die individuell ermittelten Abgabewerte an die Rückversicherer verwendet.

Prämienrückstellungen je Sparte zum 31.12.2017 nach Solvency II:

Haftpflicht Brutto-Rückstellungen: 429 T€
Haftpflicht Netto-Rückstellungen: 100 T€
Unfall Brutto-Rückstellungen: 172 T€
Unfall Netto-Rückstellungen: 47 T€
Sach Brutto-Rückstellungen: 2.733 T€
Sach Netto-Rückstellungen: 1.024 T€

#### Berechnung der Prämienrückstellung

Für die Berechnung wurde das vom GDV empfohlene Näherungsverfahren verwendet:

BE Prämienrückstellung = (CR – AER) \* VM + (CR-1) \* PVFP

CR = Combined Ratio

AER = geschätzte Abschlusskostenquote

VM = Beitragsüberträge

PVFP = Barwert der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämie des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende.

Barwert der zukünftigen Brutto- Prämien:

#### Grad der Unsicherheit:

Bei der Schadenrückstellung ist der Grad der Unsicherheit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Unfallsparte recht hoch. Die Haftpflichtversicherung ist hierbei durch langabwickelnde Großschäden geprägt. Die Unfallversicherung ist mit rund zwei Mio. € Beitragsvolumen relativ klein und damit volatil.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellung spielt die langjährige Schadenquote eine bedeutende Rolle. Da die einjährige Schadenquote hiervon abweichen kann, ist die Prognose mit Unsicherheit behaftet.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 26 von 50



Die Rückstellungen werden jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer kontrolliert und sind wesentlicher Teil für das Testat des HGB-Jahresabschlusses. Diese Kontrolle gilt sowohl für die HGB-Reserven als auch neu für das Jahr 2016 für die Reserven nach Solvency II.

Weder haben wir eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen, noch eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG haben wir nicht angewandt.

#### Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden auf Basis einer Einzelbewertung des jeweiligen Schadensachverhalts durch unsere Schadensachbearbeiter erstellt und durch die Abteilungsleitung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Bei größeren und/oder schwieriger einzuschätzenden Schäden bedient sich die OAB erfahrener Sachverständiger. Pauschal setzen wir aufgrund der Erfahrungen in den einzelnen Versicherungszweigen Rückstellungen für Spätschäden und wieder auflebende Schäden an. Unter den Schadenrückstellungen sind auch die Rückstellungen für die zu erwartenden Schadenregulierungskosten erfasst.

Die Beitragsüberträge werden Tag-genau durch unser Verwaltungssystem abgegrenzt und durch die Abteilungsleitung Buchhaltung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Gezahlte Provisionen werden entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen anteilig in Abzug gebracht.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach aufsichtsrechtlicher Anordnung (§ 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV) gebildet und durch den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer einmal jährlich kontrolliert.

#### 5.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg. Das Gutachten wurde für die HGB-Zahlen auf Basis der Richttafeln 2005 G des Prof. Dr. Klaus Heubeck erstellt. Die Pensionsrückstellung wurde nach BilMoG bewertet. Der sich daraus ergebende Anpassungsbedarf wurde auf 15 Jahre verteilt. Der Jahresbeitrag von 16.218 € wird als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen. Für Solvency II erfolgte die Barwertberechnung durch BDO nach IAS und sowohl mit Zinsszenarien (+ bzw. – 1 %), sowie mit Rententrends (+ bzw. – 1 %).

Die Steuer- bzw. sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs passiviert.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 27 von 50



Die anderen Verbindlichkeiten werden im Einzelnen nachgewiesen Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen. Gegenüber Versicherungsvermittlern bestanden Provisionsverbindlichkeiten zum Stichtag.

#### 5.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

#### 5.4.1 Quantitative Bewertungsdifferenzen

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktivund Passiv-Positionen, sowie die quantitativen Informationen zu den Eigenmitteln (alle in Tsd €):

Aktiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige immaterielle			
Vermögensgegenstände	0	189	- 189
Aktive latente Steuern	509	0	509
Sachanlagen	3.718	2.477	1.241
Kapitalanlagen			
Beteiligungen	2.139	2.139	0
Aktien	1.999	1.915	84
Wertpapiere	11.531	11.377	154
Einlagen	2.007	2.000	7
Anteile Rückversicherung			
an vt. Rückstellungen	9.734	11.037	- 1.303
Sonstige Aktiv-Posten	6.588	6.588	0
Gesamt	38.225	37.722	503

Passiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
vt. Rückstellungen	15.057	15.545	- 488
Nicht-Leben (ohne			
Kranken)	13.016	11.833	1.183
Kranken	2.040	3.712	- 1.672
Überschuss			
Vermögenswerte über			
Verbindlichkeiten	13.176	4.101	9.075
Pensionsrückstellungen	793	537	256
Nachrangige	1.380	1.380	0
Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	4.179	0	4.179
Sonstige Passiv-Posten	3.641	16.161	- 12.520
Gesamt	38.226	37.724	502

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 28 von 50



Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	14.860
Eigenkapital im Jahresabschluss	5.541
Differenz	9.319

#### 5.4.2 Qualitative Bewertungsdifferenzen

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: Verbot Ansatz unter Solvency II, wohl aber in der HGB-Bilanz
- Aktive latente Steuern: Es werden 509 T€ in der Solvency II-Bilanz ausgewiesen und in der HGB-Welt Null. Der Unterschied erklärt sich, da nach HGB diese Position nicht aktiviert werden darf und nach Solvency II schon.
- Sachanlagen: der Unterschied ergibt sich aus dem abgeschriebenen Buchwert in der HGB-Bilanz und dem Marktwert in der Solvency II-Bilanz.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied (s.o. unter Hinweis)
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 84 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert (Aktienkurse zum 31.12.2017) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von 154 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niedrigstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2017
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren durch einen Aktuar auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen, die aus den Beitragsüberträgen und den Gewinnen/Verlusten künftiger Beiträge bestehen.
- Sonstige Aktiv-Posten: kein Unterschied

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 29 von 50



#### Passiv-Posten:

- Vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren durch einen Aktuar auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen, die aus den Beitragsüberträgen und den Gewinnen/Verlusten künftiger Beiträge bestehen.
- Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: diese Position sammelt alle Unterschiede auf der Aktiv- und Passivseite auf und ist daher nur schwer vergleichbar. Der Hauptunterschied von 6.838 T€ beruht sicher auf dem Ansatz der Schwankungsrückstellung als Verbindlichkeit unter HGB und als Eigenmittel unter Solvency II.
- Pensionsrückstellungen: Der Unterschied beruht auf der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Berechnung des Barwerts der Pensionsrückstellungen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten: das Genussscheinkapital zählt in dieser Form zu den von der Bafin genehmigten Eigenmitteln.
- Sonstige Passiv-Posten: Ein Hauptunterschied beruht auf dem Ansatz der Beitragsüberträge und der Schwankungsrückstellung in dieser Position für die HGB-Bilanz. Die Beitragsüberträge finden sich in der Solvency II-Welt als Teil der Prämienrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Die Schwankungsrückstellung wird unter Solvency II den Eigenmitteln zugeordnet. Dafür werden im Solvency II Regime 3.641 T€ an latenten Steuerschulden angesetzt, die in der HGB-Welt nicht bilanziert werden.

#### 5.5 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 30 von 50



#### 6 Kapitalmanagement

#### 6.1 EIGENMITTEL

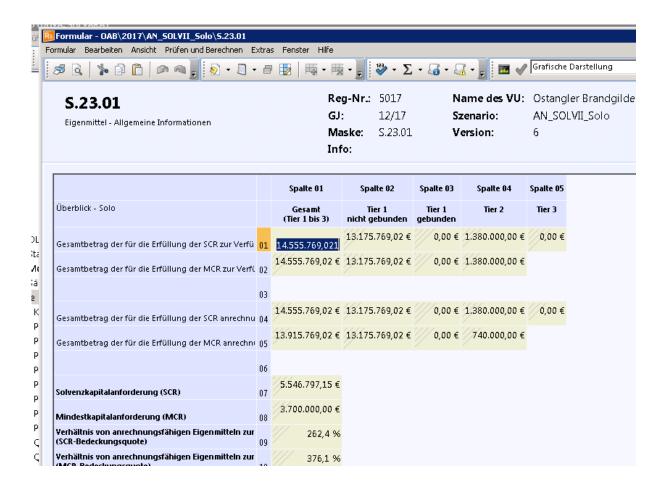
#### Eigenmittel zum 31.12.2017 nach Solvency II:

Tier 1 Unterschied

Aktiva/Passiva 13.176

Genussrechtskapital 1.380

Summe 14.556



Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 31 von 50



Die Bewertungsdifferenzen bzgl. der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II in Höhe von 9.319 T€ ergeben sich v.a. aus dem unterschiedlichen Ansatz der Schwankungsrückstellung einmal als Eigenmittel und einmal als Verbindlichkeit. Auch die Zurechnungen der höheren Marktwerte der Kapitalanlagen zu den Eigenmitteln unter Solvency II, sowie zusätzlich die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen sind wesentliche Unterschiede. Auch der Ansatz der latenten Steuern spielt eine Rolle.

Die OAB plant keine wesentlichen Veränderungen bei ihren Eigenmitteln. Das Genussscheinkapital hat eine unendliche Laufzeit und soll kurzfristig nicht zurückgezahlt werden. Naturgemäß ist die Übertragbarkeit des Genussrechtskapitals auf Dritte beschränkt auf den etwaigen Insolvenzfall. Auch für die nächsten Jahre werden Zuführungen zur Schwankungsrückstellung prognostiziert. Auch die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Schwankungsrückstellung ist beschränkt auf die Möglichkeiten It. aufsichtsrechtlicher Anordnung § 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV.

Es fließen keine Basiseigenmittelbestandteile ein, für die die Übergangsregelungen nach Artikel 208b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten.

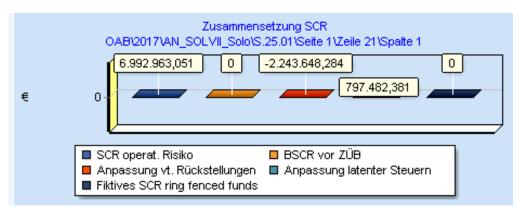
#### 6.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

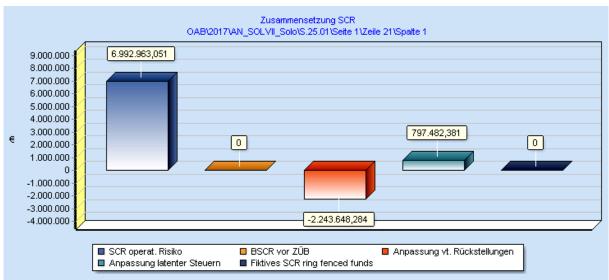
Per 31.12.2017 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln (Solvency Capital Ratio oder kurz: SCR) 262,4 %. Die Eigenmitteln betragen 14.556 T€ nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Ration oder kurz: MCR) beträgt 376,1 %. Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

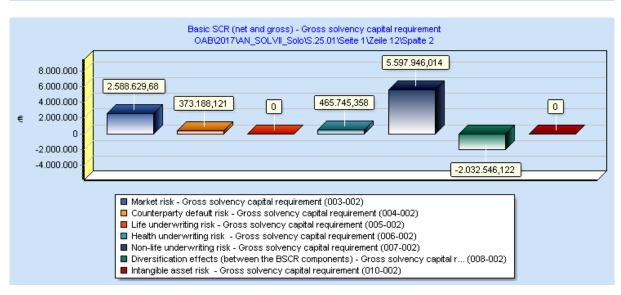
Die Aufteilung des SCR nach Risikomodulen können den folgenden Abbildungen entnommen werden:

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 32 von 50











Die OAB verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei der Berechnung der latenten Steuern, bei der Berechnung des Ausfallrisikos der Rückversicherer und beim Ausfall sonstiger Dritter (Counterparty-Risk) verwenden wir zur Berechnung des SCR-Anteils vereinfachte Verfahren.

Das vom Standardmodell errechnete Mindestkapital liegt deutlich unter dem vorgeschriebenen absoluten Betrag für das Mindestkapital in Höhe von 3.700 T€. Insofern spielen die bei der Berechnung des Mindestkapitals verwendeten Inputs im Ergebnis keine Rolle. Deshalb verzichten wir auf den Ausweis der verwendeten Inputs.

### 6.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### 6.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die OAB verwendet kein internes Modell. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

### 6.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG

Die OAB hält beide Kapitalforderungen ein. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

#### 6.6 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat hier nichts zu berichten.

Kappeln, den 20. April 2018

Jens-Uwe Rohwer Vorstandsvorsitzender Andreas Schmid Vorstand

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 34 von 50



Anhang I					
S.28.01.01					
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversiche Rückversicherungstätigkeit	rungs- ode	er nur Nic	chtlebens	versicherungs- oder	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensv	ersicheru	ngs- und l	Rückversi	cherungsverpflichtu	ingen
		C0010	1		
M CR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	1.361			
IN CITAL ENGOING	110010	1.501	1	Bester Schätzwert	Gebuchte
				(nach Abzug der	Prämien (nach
				Rückversicherung/Z	Abzug der
				weckgesellschaft)	Rückversicherung
				und	) in den letzten
				versicherungstechnis	/
				che Rückstellungen	
				als Ganzes	
				berechnet	
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rücl	cversicheru	ng	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale		C			
Rückversicherung			R0030	550	541
Arbeitsunfallversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und					
proportionale Rückversicherung			R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und					
proportionale Rückversicherung			R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und					
proportionale Rückversicherung			R0080	3.360	8.813
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale	:				
Rückversicherung			R0090	825	1.316
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale			D0110		
Rückversicherung			R0110 R0120		
Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste			K0120		
und proportionale Rückversicherung			R0130		70
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		/0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und			10150		
Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversic	herungs- ı			ungsverpflichtungen	
MCD Facebaie	D0200	C0040	-		
M CR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	0	J	Doctor Col-st	Concentra
				Bester Schätzwert (nach Abzug der	Gesamtes Risikokapital
				Rückversicherung/Z	(nach Abzug der
				weckgesellschaft)	Rückversicherung

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 35 von 50

und

versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet /Zweckgesellscha



Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige

Überschussbeteiligungen

Verp flichtungen aus index- und fondsgebundenen

Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und

Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle

Lebens(rück)versicherungsverp flichtungen

	C0050	C0060
R0210	0	
R0220	0	
RUZZU	U	$\langle \rangle$
R0230	0	><
R0240	0	
R0250		0

#### Berechnung der Gesamt-MCR

bereemung der Gesamt-wierk		
		C0070
Lineare M CR	R0300	1.361
SCR	R0310	5.547
MCR-Obergrenze	R0320	2.496
MCR-Untergrenze	R0330	1.387
Kombinierte MCR	R0340	1.387
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkanitalanforderung	R0400	3.700

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 36 von 50



Anhang I				
S.25.01.21				
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden				
		Brutto-	Π	
		Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	2.589	C0120	<u>C0070</u>
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	373		>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	466		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	5.598		
Diversifikation	R0060	-2.033		$\overline{}$
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		>
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	6.993		$\searrow$
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100	-	
Operationelles Risiko	R0130	797		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.244		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	5.547		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	5.547		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		1	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		1	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		]	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		]	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 37 von 50



Anhang I						
S.23.01.01						
Eigenmittel						
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der						
Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010			> <		> <
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	>>	0	> <
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig	R0040	0	0	><	0	><
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		><			
Überschussfonds	R0070			$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Vorzugsaktien	R0090		>			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	13.176	13.176			
Ausgleichsrücklage Nachrangige Verbindlichkeiten	R0130 R0140	1.380	13.176	0	1.380	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0140	0	>	<u> </u>	1.380	0
	R0180					0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien	10100	$\vdash$				
für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		$\times$	$\times$	$\times$	$\times$	$\times$
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die		$\sim$	$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		$\times$	$\times$	$\times$	$\times$
Abzüge			$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	14.556	13.176	0	1.380	0
Ergänzende Eigenmittel			$\sim$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		>>	>>		>>
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf						
Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen	R0310		$\mid \times \mid$	$\mid \times \mid$		$\times$
eingefordert werden können						
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		>	$>\!\!<$		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		$>\!\!<$	$>\!<$		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		$\times$	$>\!\!<$		$>\!\!<$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		>	$>\!\!<$		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		$>\!\!<$	$>\!<$		$>\!\!<$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370		> <	><		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		><	><		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		><	><		

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 38 von 50



Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		> <	> <	> <	> <	> <
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	14.556	13.176	0	1.380	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	14.556	13.176	0	1.380	$>\!\!<$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	14.556	13.176	0	1.380	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	13.916	13.176	0	740	$>\!\!<$
SCR	R0580	5.547	> <	> <	><	> <
MCR	R0600	3.700	> <	> <	><	$\geq \leq$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,6242	> <	$\geq \leq$	$>\!\!<$	$\geq \leq$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3,761	> <	> <	><	><
Ausgleichsrücklage		C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	13.176	> <			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		><			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		$>\!<$			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0	$>\!<$			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		$>\!<$			
Ausgleichsrücklage	R0760	13.176	$>\!\!<$			
Erwartete Gewinne		$\langle$	$>\!\!<$			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		$>\!\!<$			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.311	$>\!\!<$			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.311	$\overline{}$			

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 39 von 50



Anhang															T
I															į.
S.19.01.2															-
Ansprüc	he aus Nic	htlebensve	rsicherunge	n											į.
Nichtleb	ensversich	nerungsges	chäft gesamt	t											
-	ahr/Zeichn sjahr	Z0020	Accident ye	ar [AY]											
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)															
	(absoluter		nacii (iliciit i	kumumere,											
	(					En	twicklungsj	ahr						im laufenden	Summe der
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	><	><	$\times$	$\times$	$\langle$	$\langle$	$>\!\!<$	><	>	$\times$		R0100		
N-9	R0160												R0160		
N-8	R0170	5.708	2.497	690	423	446	3	8	-7	0			R0170	0	9.769
N-7	R0180	8.176	5.514	1.786	818	293	82	93	0				R0180	0	16.763
N-6	R0190	6.200	4.773	1.260	191	488	28	8					R0190	8	12.947
N-5	R0200	7.024	3.236	893	752	63	125						R0200	125	12.093
N-4	R0210	7.707	13.961	2.198	1.047	115							R0210	115	25.028
N-3	R0220	6.410	3.061	820	610								R0220	610	10.900
N-2	R0230	6.655	3.877	1.020									R0230	1.020	11.551
N-1	R0240	7.898	3.129	<u> </u>									R0240	3.129	11.027
N	R0250	6.600											R0250	6.600	6.600
												Gesamt	R0260	11.607	116.678
			brutto) für n	icht abgezi	nste Schade	nrückstellu	ngen								-
	(absoluter	Betrag)													i
							twicklungsj							hresende	1
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgez	inste Daten)	-
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	i
Vor	R0100	$\sim$	> <	$\sim$	> <	$\sim$	$\sim$	$>\!\!<$	> <	> <	$\sim$		R0100	ļ	1
N-9	R0160											]	R0160		
N-8	R0170									1			R0170		i
N-7	R0180								536	]			R0180		1
N-6	R0190		-					21	J				R0190	ļI	
N-5	R0200						170	]					R0200		i
N-4	R0210					280							R0210		1
N-3	R0220				192								R0220		
N-2	R0230			664									R0230	ļ	i
N-1	R0240		1.895	l									R0240		1
N	R0250	7.373	_										R0250		
												Gesamt	R0260		

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 40 von 50



Anhang I S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		77 11 3	Einkomme		Kraftfahrze	g .:	See-, Luftfahrt-	Feuer- und	A 11 .	17 17 1
		Krankheits	nsersatzver	Arbeitsunfally	ughaftp flich	Sonstige	und	andere		Kredit- und
		kostenversi	sicherung	ersicherung	tversicherun	Kraftfahrtve	Transportversic	Sachversich	Haftp flichtv	Kautionsve
		cherung	_		g	rsicherung	herung	erungen	ersicherung	rsicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	D0010									
berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungsverträgen/gegenüber										
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach	D00#0									
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0050									
Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen										
Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet										
als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert		>>	$\supset$	$\bigvee$	$\bigvee$		$\bigvee$			> <
Prämienrückstellungen		> <	> <	$\bigvee$	$\bigvee$		$\searrow$	$\overline{}$		> <
Brutto	R0060		172					2.733	429	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	D0140		124					1.700	220	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0140		124					1.709	328	
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		47					1.024	100	
Schadenrückstellungen		$>\!<$	$>\!<$	$\bigg \bigg $	$\searrow$	$\sim$	$\backslash\!\!\!\backslash$	$>\!\!<$	$\sim$	><
Brutto	R0160		1.828					6.226	3.081	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0240		1 225					2 000	2.256	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	KU240		1.325					3.890	2.356	
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		503					2.336	724	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		2.000					8.959	3.510	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		550					3.360	825	
Risikomarge	R0280		41					459	89	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei										
versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0290									
berechnet	140270									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 41 von 50



			Direktron	siahammasaasa	häft und in I	Päalzdoalzung	übernommenes	nvonovtiona	los Cosobäft	
			Einkomme	l	Kraftfahrze	<b>Cuckdeckung</b>	See-, Luftfahrt-	Feuer- und	les Geschaft	1
		Krankheits	nsersatzver	Arbeitsunfally	ughaftp flich	Sonstige	und	andere	~	Kredit- und
		kostenversi	sicherung		tversicherun	Kraftfahrtve	Transportversic	l	Haftp flichtv	Kautionsve
		cherung	sicherung	ersicherung		rsicherung		Sachversich	ersicherung	rsicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	herung C0070	erungen C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		C0020	C0030	C0040	C0030	C0000	20070	C0000	C0070	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		2.040					9.418	3.599	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	10320		2.040					7.410	3.377	
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach										
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0330		1.450					5.599	2.685	
Gegenparteiausfällen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der										
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber										
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0340		591					3.819	914	
gesamt										
0		L	ļ	<u>!</u>	I			!	<u> </u>	<u> </u>
		Direktvers	icherungsge	eschäft und in	In Rückdeck	ung übernor	nmenes nichtpro	portionales		
			ckung über			U	schäft	-	NT:-1-41 1	
			<u> </u>		Nichtpropor		Nichtproportio	N: 14	Nichtlebensv	
		Rechtsschu		Verschiedene	tionale	Nichtpropor	nale See-,	Nichtpropo	ersicherungs	
		tzversicher	Beistand	finanzielle	Krankenrüc	tionale	Luftfahrt- und	rtionale	verp flichtung	
		ung		Verluste	kversicherun	Unfallrückve	Transportrückv	Sachrückver	en gesamt	
					g	rsicherung	ersicherung	sicherung		
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0010									
berechnet	140010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungsverträgen/gegenüber										
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach	R0050									
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von										
Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen										
Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet		$\times$	$\times$		$\times$	$\times$	$\rightarrow$	$\times$	$\rightarrow$	
als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert		$\longleftrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longrightarrow$	$\longrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longrightarrow$	$\longleftrightarrow$	$\longrightarrow$	1
Prämienrückstellungen		$\Longrightarrow$	$ \bigcirc $	>	>	$\bigcirc$	$\bigcirc$	$ \bigcirc $	>	1
Brutto	R0060								3.334	•
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	Koooo								3.334	
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und										
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0140								2.162	
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								1.172	1
Schadenrückstellungen		> <	> <	$>\!\!<$	> <	> <	>		> <	
Brutto	R0160								11.135	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus										
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0240								7.572	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	110470								1.312	
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								3.563	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								14.469	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								4.735	
Risikomarge	R0280	<b>_</b>		<b>_</b>	<b>_</b>		<u> </u>	<b>_</b>	588	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei		$\mid \times \mid$	$\times$		$\mid$	$\rightarrow$		$\sim$	$\mid$	
versicherungstechnischen Rückstellungen		$\leftarrow$								-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									-
Risikomarge	R0310									1
To the same go	10010	I						ı	I	ı

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 42 von 50



		Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeck	portionales			
		Rückde	ckung über				schäft		Nichtlebensv
		Rechtsschu tzversicher ung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor tionale Krankenrüc kversicherun g	tionale	naie See-,	Nichtpropo rtionale Sachrückver sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		$>\!\!<$	$>\!\!<$	><	><	$>\!\!<$	> <	> <	$>\!<$
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								15.057
der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								9.734
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								5.323

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 43 von 50



Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsl and
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	$\overline{}$						> <
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	25.511						25.511
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	15.338						15.338
Netto	R0200	10.173						10.173
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	24.674						24.674
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	15.323						15.323
Netto	R0300	9.351						9.351
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	13.180						13.180
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	9.035						9.035
Netto	R0400	4.145						4.145
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen						1		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1.469						-1.469
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-1.469						-1.469
Angefallene Aufwendungen	R0550	_						4.204
Sonstige Aufwendungen	R1200		>	>	>	$\geq \leq$	$\geq \leq$	
Gesamtaufwendungen	R1300	$\sim$	><	$\sim$	$\sim$		$\sim$	4.204

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 44 von 50



		Herkunfts land		_		ach gebuch rungsverpfl		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsl and
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	$\times$						$>\!\!<$
	•	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	$\times$	>	$>\!\!<$	> <	> <	> <	
Gesamtaufwendungen	R2600		> <	> <	> <	> <	> <	

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 45 von 50



R0420

R0430

R0440

R0500

R0550

R1200

R1300

-76

194

proportionales Geschäft

nichtproportionales Geschäft

Angefallene Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen Gesamtaufwendungen

Anteil der Rückversicherer

Netto

Brutto – in Rückdeckung übernommenes

# der Ostangler Brandgilde VVaG

-1.340

3.201

-54

808

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) See-, Luftfahrt-Feuer- und Allgemeine Krankheits Einkommen Sonstige Kredit- und Arbeitsunfall ughaftpflic andere Haftp flicht und kostenversi sersatzversi Kraft fahrt versicher Kautionsve versicherung htversiche Transport versich achversiche ersicherun rsicherung cherung cherung ung ung erung rungen C0010 C0020 C0030 C0040 C0050 C0070 C0080 C0090 C0060 Gebuchte Prämien R0110 2.099 18.448 4.964 Brutto - Direktversicherungsgeschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0120 proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0130 nichtproportionales Geschäft 1.478 10.131 3.729 Anteil der Rückversicherer R0140 Netto R0200 621 8.317 1.235 Verdiente Prämien R0210 2.089 17.830 4.755 Brutto - Direktversicherungsgeschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0220 proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes R0230 nichtproportionales Geschäft 10.121 Anteil der Rückversicherer 1 478 3 724 R0240 R0300 7.709 1.031 Aufwendungen für Versicherungsfälle  $Brutto-Direkt versicherungsgesch\"{a}ft$ R0310 839 9.375 2.967 Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0320 proportionales Geschäft Brutto - in Rückdeckung übernommenes R0330 nichtproportionales Geschäft R0340 5.942 2.568 Anteil der Rückversicherer R0400 313 3.433 399 Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen R0410 -76 -1.340 -54  $Brutto-\underline{Direkt versicher ungsgesch\"{a}ft}$ Brutto - in Rückdeckung übernommenes

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 46 von 50



		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschu tzversicher ung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien				•			•		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				> <	$\overline{}$		> <	25.511
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					$\searrow$		><	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	$\times$	$\overline{}$						
Anteil der Rückversicherer	R0140								15.338
Netto	R0200								10.173
Verdiente Prämien	10200			l	I				10.173
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							$\overline{}$	24.674
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					< $>$	< $>$	$\times$	< $>$	21.074
proportionales Geschäft	R0220							$\nearrow$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		$\overline{}$						
Anteil der Rückversicherer	R0240								15.323
Netto	R0300								9.351
Aufwendungen für Versicherungsfälle	140500			Į			Ļ		7.551
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								13.180
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					$\langle \; \rangle$	$\bigvee$	$\sim$	$\longleftrightarrow$	13.100
proportionales Geschäft	R0320				$ \times $			$\times$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes			$\overline{}$						
nichtproportionales Geschäft	R0330	$ $	$\nearrow$						
Anteil der Rückversicherer	R0340								9.035
Netto	R0400								4.145
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				$\sim$			$\overline{}$	-1.469
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0 420							egthinspace =  egt	
proportionales Geschäft	R0420							$\nearrow$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0420								
nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								-1.469
Angefallene Aufwendungen	R0550								4.204
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!<$	> <	> <	$>\!<$			> <	22
Gesamtaufwendungen	R1300	$\overline{}$	$\overline{}$					$\overline{}$	4.226

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 47 von 50



			Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt
		Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschuss beteiligung	Index- und fondsgebund ene Versicherung	Sonstige Lebensvers icherung	Renten aus Nichtlebensversich erungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicheru ngsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver pflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrück versicherung	Lebensrück versicherun g	
	_	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien			ı	ı	1	1	ı	ı	1	
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien	<u> </u>									
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger			_							
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene	D1710									
Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500	$\overline{}$	$\searrow$		> <			$\overline{}$	$\overline{}$	
Gesamtaufwendungen	R2600	$\geq$	> <							

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 48 von 50



Anhang I		
S.02.01.02		
Bilanz		
DITAILZ		S olvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	509
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.125
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene		
Verträge)	R0070	20.269
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2.593
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.139
Aktien	R0100	1.999
Aktien – notiert	R0110	1.274
Aktien – nicht notiert	R0120	726
Anleihen	R0130	11.531
Staatsanleihen	R0140	11.001
Unternehmensanleihen	R0150	11.531
Strukturierte Schuldtitel	R0160	11.001
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.007
Sonstige Anlagen	R0210	2.007
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	9.734
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	1102.0	3.75.
Krankenversicherungen	R0280	9.734
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	8.284
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.450
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		27.00
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	467
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.367
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	903
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		,
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.544
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	307
Vermögenswerte insgesamt	R0500	38.225

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 49 von 50



		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	15.057
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	13.017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	12.469
Risikomarge	R0550	548
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	2.040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.000
Risikomarge	R0590	41
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und	R0600	
indexgebundenen Versicherungen)	KUUUU	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene		
Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	363
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	793
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	4.179
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.665
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.380
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	1.380
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	613
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	25.049
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	13.176

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 03.05.2018	Seite 50 von 50